

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 17.08.2022

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:36 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Sadlau, Verena

Mitglieder:

RM Arndt, Matthias

RM Braune, Daniela

SB Goß, Stephan

RM Grothues, Klaus

RM Joraschky, Boris

RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike

RM Smyczek, Olaf

RM Woermann, Markus

SB Claßen, Sven

SB Dahlmann, Bernd

SB Henkelmann, Johannes

SB Stienemeier, Norbert

RM Weinekötter, Oliver

Vertr. f. RM Teckentrup, Heino

ab 17:35 - 18:30 Uhr, P.4+5 -Vertr. F. RM Dahlmann, Bernd

ab 17:32 Uhr, P. 4

ab 18:30 Uhr, P. 6

Vertr. f. SB Werner, Olaf

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Kruntünger, Boris

Herr Bierwagen, Guido

Frau Göke, Stefanie

Frau Hammelbeck, Michelle

Herr Tönnies, Andreas

Frau König, Angelika

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Antrag NKN 1000 Dächer Programm
5. Antrag von Frau Andrea Ewig und Herrn Hans-Werner Reiter auf Bereitstellung eines bisher nicht vorgesehenen 80-l-Restmüllgefäßes
6. Pflege des Naturparks Hangkamp in Diestedde
7. Antrag der CDU-Fraktion
Schonung von landwirtschaftlichen Flächen beim Naturschutzausgleich
- Was ist PIK und wäre es in der Gemeinde Wadersloh umsetzbar?
8. Antrag der SPD-Beweg-was-Fraktion
"Infobroschüre"
9. Maßnahme KSK 4.4 Informationsveranstaltungen zum Thema Klimaschutz, Klimawandel und Nachhaltigkeit
10. Maßnahme KSK 5.1 und 5.2 Beratungsangebote der Verbraucherzentrale NRW
11. KSK Maßnahme 6.2 Informationen zur Energie-Scoutausbildung
12. Klimawoche der Schulen und Kitas im September 2022
13. Antrag auf Rücknahme der Allgemeinverfügung zur Verbrennung von Schlagabraum der Gemeinde Wadersloh vom 26.11.2008
14. Verschiedenes
 - 14.1. Bäume an der Bornefelder Straße
 - 14.2. Vorgartensatzung
 - 14.3. Pflege der Pättken

II. Nichtöffentlicher Teil

15. Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Antrag NKN 1000 Dächer Programm

Die AG's „Energie“ und „Bauen und Stadtentwicklung“ des bürgerschaftlichen Netzwerkes Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN) beantragen mit dem Schreiben vom 02.04.2022 die Förderung nicht bewilligter Förderanträge des 1000 Dächer Programms oder ähnlicher Programme des Kreis Warendorf für dieses und die darauffolgenden Jahre durch die Gemeinde Wadersloh.

Das 1000 Dächer Programm wurde durch die AG „erneuerbare Energien“ der Klimaschutzmanager des Kreises Warendorfs erarbeitet. Die Idee war, dass mit diesem Programm ein Anreiz zum Ausbau der Photovoltaik auf 1000 Dächern innerhalb des Kreises erzeugt wird. Die Förderung beträgt pro genehmigten Antrag 500 €. Der Umfang und die Finanzierung über die Kreisumlage wurde mit den Bürgermeistern der Kommunen abgestimmt. Alle Anträge sind gleichberechtigt. Bei Überzeichnung des Programmes entscheidet das Los. Die Finanzierung wurde über den Haushalt des Kreises Anfang 2022 sichergestellt. Die Zuständigkeit des Förderprogramms obliegt dem Kreis Warendorf.

Für die Gemeinde Wadersloh sind in 2022 und 2023 jeweils 19 Anlagen förderfähig.

In 2022 wurden im ersten Förderfenster insgesamt 45 Anträge von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Wadersloh beim Kreis Warendorf eingereicht. Damit war das Programm für Wadersloh überzeichnet. Mittels Los wurden die 19 förderfähigen Anträge bestimmt. Für 2023 ist dieser Vorgang ebenfalls vorgesehen.

Durch die Überzeichnung in 2022 können insgesamt voraussichtlich 23 Anträge nicht gefördert werden. Bei einer Entscheidung zur separaten Förderung dieser Anträge durch die Gemeinde Wadersloh fallen in 2022 Mittel in Höhe von ca. 13.000 € an. Diese könnten aus dem vorhandenen Ansatz im Produkt 14.01.01 finanziert werden.

Die durch den Kreis Warendorf als förderfähig eingestuftten Anträge würden - in Ausnahme zum kreisweiten Prozedere - auch bei begonnener Installierung einer PV-Anlage nach dem 08.04 2022, durch die Gemeinde Wadersloh gefördert. Die Kontaktdaten der Antragssteller dürfen aus datenschutztechnischen Gründen nicht ohne vorherige Einverständniserklärung an die Verwaltung in Wadersloh weitergegeben werden. Die Antragssteller werden durch den Kreis Warendorf per Informationsschreiben über das Förderungsprogramm der Gemeinde Wadersloh informiert.

Die Abwicklung bis zur Fertigstellung der PV-Anlagen obliegt dem Kreis. Die Bescheide über die Auszahlung der Fördersumme werden durch die Gemeinde Wadersloh im Anschluss an die Antragssteller verschickt.

Für das Förderfenster in 2023 wird von einer noch höheren Zahl an Anträgen für das Förderprogramm beim Kreis Warendorf ausgegangen. Im Falle einer Förderung der überzeichneten Anträge durch die Gemeinde Wadersloh, müsste hierfür ein entsprechender Ansatz für den Haushalt 2023 eingeplant werden. Das Prozedere aus 2022 soll dann auch für die Anträge des Jahres 2023 angewandt werden.

Ebenso beantragen die beiden AG's bei ähnlichen Förderprogrammen des Kreises Warendorf die Übernahme von nicht bewilligten Anträgen ebenfalls durch ein Förderprogramm der Gemeinde Wadersloh. Im Moment ist nicht bekannt, welche eventuellen Förderprogramme des Kreises Warendorf aufgesetzt werden könnten und mit welchem finanziellen Umfang zu rechnen ist.

Für die CDU-Fraktion nahm RM Dr. Keitlinghaus wie folgt Stellung:

„Wir freuen uns, dass sich in Wadersloh so viele Menschen mit dem Thema Energieerzeugung und Energiewende beschäftigen und hier selbst aktiv werden.

Die höchste Quote an Kreis-Anträgen, bezogen auf die Einwohnerzahl, beweist dies.

Dieses Engagement wollen wir unterstützen!

Die CDU spricht sich dafür aus, dass alle, die 2022 die Voraussetzungen für den Kreisantrag erfüllt haben und nicht gelost wurden, einen Zuschuss von der Gemeinde erhalten sollen. Sie haben die gleichen Voraussetzungen erfüllt und sollen deshalb nicht leer ausgehen.

Damit setzt die Gemeinde ein wichtiges Zeichen zur Umsetzung der Energiewende.

Jede PV-Anlage trägt dazu bei, Energie vor Ort und nicht fossil zu produzieren und damit ein Stück weit unabhängiger zu werden.

Dabei ist es sinnvoll, vor allem auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Anlagen, wenn ein möglichst hoher Anteil des selbst erzeugten Stroms durch den Einsatz smarterer Automatisierungstechnik und passender Speicher von den Bürgern selbst genutzt wird.

So erzielt man den größtmöglichen Nutzen für die Umwelt und entlastet die Netze von Strompeaks um die Mittagszeit im Sommer.

Zugegebener Maßen spielt die Förderung von 500 Euro für Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage nur eine untergeordnete Rolle. Zudem steigt der Strompreis kontinuierlich, so dass sich eine entsprechende Investition auch ohne Zuschuss rechnen dürfte. Darum geht es hier aber nur in zweiter Linie. Mit der Gewährung des Zuschusses setzen wir das nach außen sichtbare Zeichen, dass die Energiewende alle angeht und alle, denen es möglich ist, sich an ihr beteiligen sollten. In diesem Sinne wollen wir Menschen motivieren, PV-Anlagen auf ihren bislang ungenutzten Dachflächen zu installieren. Dies schont zudem die knappe Ressource Boden, weil weniger Freiflächenanlagen gebaut werden müssen.

Die Energie- und Strommärkte sind derzeit sehr volatil. Die Strompreis-Futures gehen für das kommende Jahr von weiter stark steigenden Preisen aus. Zudem werden Förderprogramme neu aufgelegt, verändert, ausgesetzt. Die Nachfrage nach PV-Anlagen übersteigt derzeit die Kapazitäten der Anbieter. Es ist nicht absehbar, wie viele Förderanträge im kommenden Jahr beim Kreis eingehen und welche Summe die Gemeinde Wadersloh mit einem ergänzenden Förderprogramm aufbringen müsste. Es ist daher auch schwierig, seriös eine entsprechende Summe in den Haushalt einzustellen.

Wegen dieser vielen Unbekannten möchten wir uns heute noch nicht festlegen und für das Jahr 2023 noch keinen Beschluss fassen.“

RM Weinkekötter erkundigte sich, wie andere Kommunen mit dieser Situation umgehen und wie sich das Thema auf das Klimaschutzkonzept auswirke. Frau Göke teilte mit, dass die Stadt Telgte ein eigenes Förderprogramm aufgelegt habe. Die Förderung der Photovoltaikanlagen sei kein eigenständiger Punkt des KSK. Sie wirke sich jedoch positiv auf die Immissionen und auf das Energiesparen aus.

Die FWG-Fraktion spreche sich für die Förderung aus, so SB Goß, allerdings seien seiner Ansicht nach 45 Anlagen viel zu wenig. In Wadersloh gebe es mehr Potential für die Errichtung von PV-Anlagen. Daher sollte die Absicht erklärt werden, dass die Gemeinde auch 2023 Fördermittel zur Verfügung stellen werde.

Diese Ansicht vertrat auch die Vorsitzende. Die Förderung solle auch für 2023 festgelegt werden, um Sicherheit in der Planung zu geben, führte sie aus.

RM Dr. Keitlinghaus vertrat die Ansicht, mit Unterstützungen vorsichtig umzugehen und zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten. Falls sich die kalkulatorischen Rahmenbedingungen ändern, so RM Dr. Keitlinghaus, könne evtl. eine PV-Förderung durch die Gemeinde nicht mehr erforderlich sein.

BM Thegelkamp regte an, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Herbst 2022 über die Förderung zu beraten.

Damit erklärten sich die Ausschussmitglieder einverstanden.

Beschlussvorschlag:

Die im Jahr 2022 überzeichneten Anträge werden zu je 500 € aus den vorhandenen Mitteln im Produkt 14.01.01. gefördert (13.000 €). Das weitere Verfahren soll im Herbst 2022 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erörtert werden.

Die Förderung weiterer kreisweiter Förderprogramme muss von Fall zu Fall neu entschieden werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag NKN 1000 Dächer Programm ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

**5 Antrag von Frau Andrea Ewig und Herrn Hans-Werner Reiter
auf Bereitstellung eines bisher nicht vorgesehenen 80-l-Restmüllgefäßes**

Mit Schreiben vom 23.09.2021 beantragen Frau Andrea Ewig und Herr Hans-Werner Reiter die Bereitstellung von Restmüllgefäßen mit einem Inhalt von 80 Litern.

Dieser Antrag wurde am 14.03.2022 im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft mit dem Ergebnis beraten, dass die Angelegenheit in eine der nächsten Sitzungen verwiesen und neu beraten wird.

Nachfolgend hat die Verwaltung die verschiedenen Aspekte des Antrags aufgearbeitet.

Das Mindestvolumen laut Abfallsatzung der Gemeinde Wadersloh pro Einwohner und Monat liegt bei 17 Litern. Dort ist ebenfalls vorgesehen, dass bis zur 7. Person eine 120-l-Restmülltonne ausreichend ist. Die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes empfiehlt ein Mindestvolumen für Restmülltonnen von 15 Litern pro Woche und pro Person.

Wenn man von diesen Empfehlungen absehen möchte und ein Mindestvolumen von 10 Litern pro Person und Woche annimmt, könnten ein Ein- und ein Zweipersonenhaushalt von der Regelung finanziell profitieren, da eine 80-l-Restmülltonne ausreichend wäre. Haushalte mit mehreren Personen dagegen müssten viel Volumen vorhalten, was für Familien mit Kindern automatisch zu einer Verteuerung der Abfallgebühren führen würde.

Ein Mindestvolumen von 10 Litern pro Person und Woche wird in der Rechtsprechung sehr kritisch gesehen. Es wird davon ausgegangen, dass es bei einem so geringen Volumen, zur Entsorgung von Restmüllmengen in anderen Systemen (Bioabfall und Gelbe Tonne) kommt. Gerade bei der Anlieferung von Biomüll beim Kompostwerk in Ennigerloh sind die Störstoffmengen teilweise bereits heute so hoch, dass Zusatzkosten berechnet werden.

Die Gemeinde Wadersloh liegt mit den Restmüllmengen kreisweit deutlich unter den Durchschnittsmengen anderer Kommunen. Dazu kommt, dass der Restmüll in den anderen Kommunen alle 14 Tage abgefahren wird, in der Gemeinde Wadersloh alle 4 Wochen.

Würde die Gemeinde die 80-l-Restmülltonne einführen, so müsste zwangsläufig über eine 14-tägige Abfuhr nachgedacht werden. Die Abfuhrkosten für den Restmüll würden sich ebenso wie der CO₂-Ausstoß verdoppeln. Darüber hinaus werden Kosten für den Tonnentausch durch das Abfuhrunternehmen in Höhe von 19,00 € pro Tonne berechnet.

Im Rahmen einer Kostenanalyse wurde zudem ermittelt, dass die Ersparnis beim Tausch von einer 120-l-Restmülltonne zu einer 80-l-Restmülltonne - aufgrund eines relativ hohen Fixkostenanteils - „lediglich“ bei rd. 20,00 € bis 30,00 € jährlich liegen würde.

Aufgrund der vermeintlich geringen finanziellen Entlastung für die Neueigentümer der 80-l-Restmülltonne in Verbindung mit der finanziellen Mehrbelastung für personenstärkere Haushalte (Familien) und einer erhöhten CO₂-Belastung im Rahmen einer 14-tägigen Abfuhr, rät die Verwaltung von einer Einführung einer 80-l-Restmülltonne ab.

Herr Krümminger erläuterte die Vorlage der Verwaltung und wies daraufhin, dass die Gemeinde Wadersloh bereits heute schon die Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes NRW unterschreite. In Wadersloh liege die Mindestabfallmenge bei 4,25 Litern pro Woche, (17 Liter pro Monat). Die Einführung einer 80-l-Tonne würde eine Änderung der Gebührensatzung zur Abfallsatzung sowie der Abfallsatzung, nach sich ziehen. Des Weiteren erläuterte er, dass der aktuelle Vertrag über die Abfuhr von Bio- und Restmüll eine Laufzeit bis zum 31.12.2022 habe und sich jeweils um ein Jahr bis max. zum 31.12.2025 verlängere, wenn er nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende gekündigt werde. Sollte die Absicht bestehen, kurzfristig aus dem Vertrag auszusteigen, müsse somit bis zum 31.12.2022 eine Kündigung ausgesprochen werden, sodass der Vertrag zum 31.12.2023 ende. Herr Krümminger merkte an, dass derzeit eine 120-l-Tonne für ein bis sieben Personen vorgeschrieben sei. Ab der achten Person sei eine 240-l-Tonne erforderlich. Sollte ein anderes Mindestvolumen festgelegt werden, habe dies zur Folge, dass die Kosten für Familien steigen werden. Zudem sei davon auszugehen, dass dann die Fehlbefüllung zunehme und sich die Preise für Biomüll erhöhen werden.

Herr Morfeld erläuterte, dass die Einführung einer 80-l-Tonne mit neugestaffelten Kosten einhergehen werden. Setze man voraus, dass ein 4-wöchentlicher Abfuhrhythmus beibehalten werde, müsse zwangsläufig die 120-l- sowie die 240-l-Tonne teurer werden, weil sich das Volumen des Restmülls nicht verringere.

RM Joraschky erkundigte sich, woher die Einschätzung komme, dass die Einführung einer 80-l-Tonne zukünftig eine 14-tägigen Abfuhr nach sich ziehe. Wenn von der gleichen Restmüllmenge ausgegangen werde, so Herr Morfeld, die Tonnen jedoch ein kleineres Volumen fassen, werde wahrscheinlich eine 4-wöchige Abfuhr nicht mehr ausreichen. Die Gemeinde Wadersloh weise bereits jetzt schon ein deutlich kleineres Volumen aus. Dies werde auf die Dauer nicht haltbar sein.

Ein 2-wöchiger Rhythmus sei eine Verschlechterung, so SB Stienemeier. Er spreche sich für die Beibehaltung der 4-wöchigen Abfuhr aus.

RM Dr. Keitlinghaus erkundigte sich, um wieviel sich der Preis für eine 120 l- bzw. 240-l-Tonne erhöhe, wenn eine 80-l-Tonne eingeführt werde. Der Preis für die Abfuhr einer 120-l-Tonne bzw. 240-l-Tonne sei der gleiche, so Herr Krumtüngrer, da der Preis für die Abfuhr unabhängig von der Restmüllmenge und im aktuellen Abfuhrvertrag festgeschrieben sei.

Die angefallene Müllmenge an der Deponie bestimme den Preis, ergänzte Herr Morfeld. Verringere sich die Müllmenge nicht, sinke auch der Preis nicht. Es komme lediglich zu einer anderen Verteilung der Kosten.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass aufgrund des bestehenden Vertrages zurzeit die Einführung einer 80-l-Tonne nicht möglich sei. Zunächst müsse entschieden werden, ob der Vertrag vorzeitig gekündigt werden solle. Er gebe jedoch zu bedenken, dass aufgrund der vorfristigen Kündigung eines Vertrages die nachfolgenden Vertragsbedingungen voraussichtlich nicht günstiger werden.

SB Goß vertrat die Ansicht, dass wenig Restmüll übrigbleibe, wenn der Müll richtig getrennt werde. Daher sei es logisch und konsequent, Tonnen mit einem geringeren Volumen einzuführen. Es sei fraglich, ob die Daten, die der Satzung zu Grunde liegen, noch zeitgemäß seien.

Herr Krumtüngrer wies darauf hin, dass nach Auskunft der AWG viele Fehlwürfe beim Biomüll und in der gelben Tonne zu verzeichnen seien.

Die jetzige Kalkulation sei sozial ausgerichtet, so RM Grothues, und es spreche viel dafür, dieses System beizubehalten.

Auf Nachfrage von RM Weinekötter teilte Herr Morfeld mit, dass das Müllvolumen in den letzten Jahren eher gestiegen, als gesunken sei. Des Weiteren verdeutlichte er, dass das bestehende System die Familien bevorteile. Bestehe der Wunsch, an dem sich bewährten System etwas zu ändern, ziehe dies eine grundlegende Änderung nach und setze zunächst die Kündigung des Vertrages voraus.

SB Stienemeier sprach sich dafür aus, den bestehenden Vertrag nicht zu kündigen und weitreichende Entscheidungen dann zu treffen, wenn eine neue Ausschreibung anstehe.

Diese Ansicht vertrat auch RM Joraschky, mit dem Signal an die Bevölkerung, dass zum gegebenen Zeitpunkt evtl. die Müllentsorgung gerechter, aber nicht sozialverträglicher werden könne.

SB Claßen bat darum, zunächst einmal den Bedarf einer 80-l-Tonne zu ermitteln, wenn das System umgestellt werden solle.

Ziel sei es, so die Vorsitzende, dass möglichst wenig Restmüll produziert werde. Die Kündigung des Vertrages zum jetzigen Zeitpunkt sei jedoch nicht sinnvoll. Bis 2025 könne nun eine neue Vorgehensweise erarbeitet werden. In dem Zusammenhang bat sie, in die Überlegungen auch den Windsack einzubeziehen.

Beschluss:

Dem Antrag von Frau Ewig und Herrn Reiter vom 23.09.2021 auf Bereitstellung einer 80-l-Restmülltonne wird momentan nicht entsprochen. Eine Änderung der Vertragsbedingungen soll im Wege des Ausschreibungsverfahrens für den Neuvertrag ab 2026 im Vorfeld überlegt werden. Der Windsack ist in die Überlegungen einzubeziehen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Pflege des Naturparks Hangkamp in Diestedde

Mit Schreiben vom 03.07.2022 bittet der Heimatverein Diestedde um Unterstützung bei der Pflege des Hangkamp im Ortsteil Diestedde.

Explizit bittet der Heimatverein darum, dass eine jährliche Pflege (Mahd ab Mitte September) der extensiven Grünfläche seitens der Gemeinde Wadersloh übernommen wird. Hierbei handelt es sich um die Mahd des gesamten Naturparks inklusive der Abfuhr des Mahdguts (ca. 15 Rundballen / Schnitt).

Die Pflege des Naturparks wird, seit seiner Errichtung im Jahr 1989, durch Vereinsmitglieder des Heimatsvereins Diestedde ehrenamtlich durchgeführt. Dazu gehören folgende Arbeiten:

- Zweimalige Mahd der gesamten Freiflächen zwischen den Anpflanzungen und Abtransport des Mahdgutes, damit der Boden nach und nach nährstoffarm wird bzw. bleibt,
- Rückschnitt der Hecken (mehrere hundert Meter),
- Bisher: Pflege des Bauerngartens (zukünftig: Umwandlung zur Spielfläche des Kindergartens),
- Freischnitt der Sonnenseite südlich der Teiche, die von den Dächern der KITA und der Nikolauskirche gespeist werden. (Regenwasserversickerung),
- Auf den Stock setzen der Weidenbäume,
- Saisonabhängige Pflege der Ruhebänke,
- Freischnitt der Trockenmauern,
- Pflege des Bienenhauses,
- Rückschnitt der Aufschläge unter den Baumgruppen,
- Obstbaumschnitt und Obsternte,
- Pflege der Wanderwege im Naturpark und alle sonstigen Pflegearbeiten nach Bedarf.

Der Heimatverein Diestedde ist weiterhin bemüht, die anfallenden Pflegearbeiten ehrenamtlich dauerhaft zu gewährleisten. Hierzu hat sich der Heimatverein auch fachlich durch die untere Landschaftsbehörde des Kreises Warendorf beraten lassen. Dennoch stellen die technischen Ansprüche der fachgerechten Pflege sowie die immer schwierigere Entsorgung des in der Regel durch Hundekot verunreinigten Mahdguts eine Herausforderung dar. Eine im Vorfeld durch die Verwaltung vorgeschlagene Pflege des Naturparks, durch eine Beweidung mit Schafen/ Ziegen ließe sich nach Rücksprache mit Schäfern nicht umsetzen.

Eine Ermittlung der voraussichtlichen Aufwände für die Mahd und die Abfuhr des Mahdguts hat ergeben, dass Kosten von ca. 1.500 € - 2.000 € entstehen.

Aufgrund der Bedeutung des Naturparks Hangkamp für die ökologische Vielfalt im Ortsteil Diestedde schlägt die Verwaltung vor, die Kosten für die Mahd und Abfuhr zu übernehmen. Entsprechende Haushaltsmittel werden jährlich im Produkt 13.01.02 in den Haushaltsplan eingestellt.

SB Stienemeier erkundigte sich, ob Mahd und Strauchschnitt klein gehäckselt und für die Biogasanlage verwandt werden könne.

Die Mahd solle zu einem Landwirt in Diestedde abgefahren und für den Stall verwandt werden, so Herr Tönnies. Im Anschluss daran werde die Mahd der Biogasanlage in Stromberg zugeführt. Strauchschnitt sei für eine Biogasanlage noch nicht geeignet.

Da die Mahd mit Hundekot verschmutzt sei, so SB Goß, sollten die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht werden, den Kot zu entsorgen, damit die Mahd verwandt werden könne.

Herr Tönnies wies darauf hin, dass die Einhaltung dieser Anregung jedoch nicht kontrolliert werden könne. Daher könne die Mahd nur als Einstreumaterial dienen und nicht als Futtermittel für Tiere.

Die Vorsitzende hob positiv das Engagement des Heimatvereins Diestedde im Naturpark hervor.

Beschluss:

Die Gemeinde Wadersloh übernimmt zur Erhaltung des Naturparks Hangkamp die jährliche Pflege der extensiven Grünfläche, welche die Mahd des Areals sowie die Abfuhr des Mahdguts beinhaltet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**7 Antrag der CDU-Fraktion
Schonung von landwirtschaftlichen Flächen beim Naturschutzausgleich
- Was ist PIK und wäre es in der Gemeinde Wadersloh umsetzbar?**

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 28.02.2022 die Schonung von landwirtschaftlichen Flächen beim Naturschutzausgleich. – Was ist PIK und wäre es in der Gemeinde Wadersloh umsetzbar?

Bei Planungen, mit denen Beeinträchtigungen der Natur und der Landschaft verbunden sind, können Kompensationsmaßnahmen notwendig werden. Man unterscheidet dabei die Ausgleichsmaßnahmen von den Ersatzmaßnahmen. Bei Ausgleichsmaßnahmen wird die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft in enger funktionaler Beziehung zum Eingriffsort ausgeglichen. Ersatzmaßnahmen werden durchgeführt, ohne dass eine enge funktionale Beziehung zum Eingriffsort besteht. Die Regelungen zu notwendigen Kompensationsmaßnahmen ergeben sich aus dem Baurecht und dem Naturschutzrecht.

In agrarstruktureller Hinsicht sind die Kompensationsmaßnahmen von Bedeutung, da durch deren Umsetzung neben der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche durch das eigentliche Bauvorhaben häufig zusätzliche landwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen wird, um Eingriffe in Natur und Landschaft zu kompensieren. Diese Kompensierung kann zum Beispiel besser durch Maßnahmen mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die Wiedernutzung gewerblicher und industrieller Altstandorte und die Entsiegelung von Flächen erfolgen.

Sollte es doch notwendig sein, landwirtschaftliche Flächen für Kompensationsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen, so bieten produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) die Möglichkeit, die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in die Produktionsabläufe landwirtschaftlicher Betriebe zu integrieren. Dies stellt sicher, dass keine zusätzlichen Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen werden.

Eine produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme kann zum Beispiel ein doppelter Reihenabstand im Getreide sein, damit theoretisch Ackerbegleitflora wachsen und Feldvögel (z.B. Rebhuhn) die Fläche nutzen könnten. In Kombination mit einer Reduktion von Düngung und Pflanzenschutzmitteln können die Ackerwildkräuter wieder einen Platz im Feld finden.

Es gibt verschiedene Stiftungen, wie die Stiftung „Westfälische Kulturlandschaft“, welche Ökokonten sowie Flächenpools in Westfalen-Lippe betreibt. Diese bietet Lösungen für Vorhabenträger und Landwirte, die Flächen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich benötigen bzw. zur Verfügung stellen möchten.

Die Verwaltung hat sich schon vor ca. 4 bis 5 Jahren mit dieser Thematik näher beschäftigt. Seinerzeit schien eine Umsetzung für den Bedarf der Gemeinde Wadersloh als ungeeignet. Aktuell vertritt die Verwaltung die Auffassung, Ökowerteinheiten durch produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen nicht zu generieren. Da aber bereits seit einigen Jahren verstärkt an der Umsetzung der EU-WRRL in der Gemeinde gearbeitet wird, können die erforderlichen Ökowerteinheiten besser an Flüssen als auf landwirtschaftlichen Flächen generiert werden. Durch die verpflichtende Umsetzung dieser EU-Vorgabe werden durch die 20%ige Beteiligung für die Gemeinde ausreichend Ökowerteinheiten zum Ausgleich von Eingriffen durch die Bauleitplanung generiert.

Weitergehende Maßnahmen werden daher zurzeit nicht benötigt.

RM Woermann erkundigte sich, ob die Gemeinde über genügend Ökopunkte verfüge, wenn z.B. ein neues Baugebiet geplant werde.

In einer der nächsten Sitzung des UA, so Herr Tönnies, werde detailliert über die Umsetzung der WRRL berichtet. Dabei werde verdeutlicht, dass die Ökopunkte auch für das nächste Baugebiet und weitere Maßnahmen ausreichen werden.

RM Woermann regte an, einen Vertreter von einer Stiftung, wie z.B. der Westfälischen Kulturlandschaft, einzuladen, der dem Ausschuss verschiedene Maßnahmen vorstellen könne.

Diese Anregung werde die Verwaltung mitnehmen, so BM Thegelkamp.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Ökowerteinheiten weiterhin über die Wasserrahmenrichtlinie zu generieren.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2022 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

**8 Antrag der SPD-Beweg-was-Fraktion
"Infobroschüre"**

Die SPD-Beweg-was-Fraktion hat mit Schreiben vom 19.09.2021 eine Infobroschüre beantragt, die Fortbewegungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger ohne eigenen PKW darstellt und vor allem junge Menschen ansprechen soll.

Die Broschüre sollte Verkehrsmittel, Verweise auf Apps, Fahrradkarten, Radwegeverbindungen und weitere Fortbewegungsmöglichkeiten enthalten und zu detaillierten Informationen führen.

In der Sitzung des Schülerrates „Beweg was“ vom 02.11.2021 wurde festgelegt, dass die gewünschten Inhalte in die vorhandene WDL-Kids-App integriert werden sollen. Auf Nachfrage der Verwaltung teilte der Entwickler der WDL-Kids-App mit, dass eine Weiterentwicklung durch ihn bzw. seinen Nachfolger aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden könne.

Um eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme zu ermöglichen, hat sich die Verwaltung alternativ für die Erstellung einer digitalen Informationsbroschüre entschieden. Durch das Integrieren von QR-Codes zu Apps und weiteren Informationen wird sichergestellt, dass die „Broschüre“ immer auf dem aktuellen Stand ist. Sie kann bei Bedarf auch gedruckt werden.

Die Bekanntmachung der „Broschüre“ soll mittels Pressemitteilungen in lokalen und regionalen Zeitungen sowie auf der Internetseite und den sozialen Medien der Gemeinde Wadersloh erfolgen.

Die „Informationsbroschüre“, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, wurde in der Sitzung durch Frau Hammelbeck vorgestellt. Parallel versucht die Verwaltung weiterhin einen neuen Dienstleister für die Implementierung der Informationen zur Mobilität von jungen Menschen in WDL-Kids zu finden.

SB Goß wies darauf hin, dass die Broschüre zeitnah aktualisiert werden könne, wenn diese ausschließlich digital vorgehalten werde.

Die Vorsitzende dankte für die Erstellung der Broschüre.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD ist dieser Niederschrift als Anlage 3, die Infobroschüre als Anlage 4 beigefügt.

9 Maßnahme KSK 4.4 Informationsveranstaltungen zum Thema Klimaschutz, Klimawandel und Nachhaltigkeit

Im integrierten Klimaschutzkonzept der Gemeinde Wadersloh sind Informationsveranstaltungen zum Thema Klimaschutz, Klimawandel und Nachhaltigkeit vorgesehen (Maßnahme 4.4).

Eine Sensibilisierung soll durch Aufklärung und Wissensvermittlung für Themen des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit erzeugt werden und damit eine Motivation im eigenen Handeln in Richtung Klimaschutz und Nachhaltigkeit von Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Wadersloh.

In Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW findet ein Onlinevortrag zum Thema „Wärmedämmung“ am 23. August um 19 Uhr statt.

Ein Berater der Verbraucherzentrale NRW wird über aktuelle Möglichkeiten in diesem Bereich informieren, sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Onlineplattform wird durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Anmeldungen für die Veranstaltungen sind bis zum 19. August 2022 möglich.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10 Maßnahme KSK 5.1 und 5.2 Beratungsangebote der Verbraucherzentrale NRW

Im integrierten Klimaschutzkonzept der Gemeinde Wadersloh sind verschiedene Kooperationen mit der Verbraucherzentrale NRW vorgesehen:

Die Einführung eines kostenfreien Energieberatungsangebotes der Verbraucherzentrale NRW (Maßnahme 5.1) als auch die Einführung einer Vor-Ort-Beratung der Verbraucherzentrale NRW plus Förderprogramm (Maßnahme 5.2).

In Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW sollte eine kostenfreie, monatlich stattfindende Energiesprechstunde als Erstberatung eingeführt werden. Vorgesehene Themengebiete sind u.a. Stromsparen im Haushalt, Modernisierungsmaßnahmen vom Eigenheim oder die Neubauplanung (Maßnahme 5.1).

Ergänzend dazu sollen Vor-Ort-Termine als Beratungsangebot für einen Gebäude-Check, als auch Eignung-Check Heizung implementiert werden. Unterstützt werden soll das Angebot durch eine Förderung der Gemeinde Wadersloh, mit Übernahme der Beratungskosten in Höhe von 30 € für jeweils 25 Beratungen für den Gebäude-Check, als auch den Eignungs-Check Heizung (Maßnahme 5.2).

Die Verbraucherzentrale NRW strukturiert sich im Moment um. Die für Kommunen bisher exklusiven Kontingente sind nicht mehr ohne weiteres buchbar. Die Verbraucherzentrale NRW möchte sich durch die stark gestiegenen Anfragen, u.a. durch den Ukrainekrieg oder die Vielzahl an Fördermöglichkeiten, in ihrer Beratungstätigkeit direkt auf die Verbraucher, also die Bürgerinnen und Bürger, konzentrieren.

Auf Nachfrage ist es für die Kommunen möglich vereinzelte Kontingente zu buchen, soweit Berater entsprechend verfügbar sind. Im Moment sind Termine aber auf lange Zeit ausgebucht, teilweise bis zu 6 Monate.

Für die Maßnahme 5.1 konnte mit der Verbraucherzentrale NRW ein Energieberatungsangebot mit offenen Themengebieten für den 05. September 2022 zwischen 18 und 21 Uhr vereinbart werden. Dieser Termin umfasst 6 telefonische Beratungen á 30 Minuten. Die Termine werden in Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Interessierte können sich bei Frau Göke bis zum 26. August 2022 anmelden. Zusätzlich benötigt die Verbraucherzentrale im Vorfeld Informationen wie Name, Adresse und das gewünschte Beratungsthema der Interessierten.

Laut integrierten Klimaschutzkonzept ist zur Einführung der Energieberatung ein Ratsbeschluss erforderlich. Aufgrund der erschwerten Terminbuchungen bei der Verbraucherzentrale wird der erste Termin am 05. September 2022 vor dem Ratsbeschluss stattfinden.

Weitere Terminanfragen zu diesem Angebot sind bei der Verbraucherzentrale NRW gestellt. Leider liegt hierzu noch keine Rückmeldung vor.

Die Umstrukturierung der Verbraucherzentrale NRW im Bereich der Vor-Ort-Beratung (Maßnahme 5.2) ist noch nicht abgeschlossen. Terminabsprachen sind im Moment leider nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Einführung eines kostenfreien Angebotes zur Energieberatung durch die Verbraucherzentrale NRW in der Gemeinde Wadersloh, Maßnahme 5.1 des integrierten Klimaschutzkonzeptes, wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 KSK Maßnahme 6.2 Informationen zur Energie-Scoutausbildung

Im integrierten Klimaschutzkonzept der Gemeinde Wadersloh ist unter Punkt 6.2 eine Informationsveranstaltung zur Energie-Scoutausbildung der IHK für ortsansässige Unternehmen für 2022 vorgesehen.

Zum Hintergrund:

Das Projekt Energie-Scouts wurde im Jahr 2012 durch das Unternehmen EBM-Papst ins Leben gerufen und soll im Rahmen dieser Maßnahme über die regionalen IHK als Ausbildungsangebot für Unternehmen und (Handwerks-) Betriebe angeboten werden.

Ziel des Programms ist es, die Auszubildenden im zweiten oder dritten Lehrjahr für einen sinnvollen Umgang mit Energie im Unternehmen zu sensibilisieren. Den Auszubildenden wird hierbei in Workshops das notwendige Wissen zu den Themen Energiewende, Energiekosten und Energieeffizienz sowie Kenntnisse im Umgang mit Messgeräten vermittelt.

Die Auszubildenden werden in drei Workshops zur Sensibilisierung und Vermittlung von Basiswissen zu folgenden Themen geschult:

- Energie und Gesellschaft, energetische Grundlagen, Energie und Unternehmen
- betriebliches Energiemanagement, Ressourceneffizienz, Einführung in die Messtechnik, praktischer Umgang mit Messinstrumenten
- betriebliches Mobilitätsmanagement, Projektmanagement und praktische Kommunikation, praktische Tipps zur Projektpräsentation

Im Anschluss gehen die Auszubildenden in ihren Unternehmen auf die Suche nach Effizienzpotentialen. Ihre Ergebnisse präsentieren sie anschließend auf einer Abschlussveranstaltung vor einer Fachjury. Das erfolgreichste Team wird im Rahmen dieser Abschlussveranstaltung von der Jury ermittelt und ausgezeichnet. Die Unternehmen profitieren zum einen von der energetischen Optimierung und werden zum anderen als Ausbildungsbetrieb interessanter.

Die neuen Ausbildungsrunden starten in der Regel in der zweiten Jahreshälfte.

Nach Rückmeldung der IHK beginnt eine neue Ausbildungsrunde erst wieder in 2023. Die vorgesehene Informationsveranstaltung zur Ausbildung für ortsansässige Unternehmen findet somit ebenfalls erst in 2023 statt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12 Klimawoche der Schulen und Kitas im September 2022

Wie bereits im UA am 11.05.2022 berichtet, findet von Montag, 19.09.2022 bis Freitag, 23.09.2022 die Klimawoche in den drei Wadersloher Schulen und den sieben KiTas unter dem Thema „Müllvermeidung/Müllrecycling“ statt.

Die Verwaltung unterstützt die Beteiligten bei der Organisation von Aktionen und der Beschaffung von Materialien.

Folgende Veranstaltungen sind u.a. in den Schulen und KiTas geplant:

Schulen:

- Nutzung des Themenkoffers „Abfall“ der Abfallfallwirtschaftsgesellschaft (AWG)
- Besuch der AWG in Ennigerloh
- Besuch des Recyclinghofes in Wadersloh
- Teilnahme am museumspädagogischen Workshop „Greta und die Mutter Erde“ im Museum Abtei Liesborn
- Besuch eines Unverpacktladens

KiTas:

- Nutzung des Themenkoffers „Abfall“ der Abfallfallwirtschaftsgesellschaft (AWG)
- Besuche des Wochenmarktes Wadersloh
- Besuch des Recyclinghofes in Wadersloh
- Teilnahme am Workshop „Plastik – Eine Reise in Meer“ vom Landschaftsinformationszentrum (LIZ)
- Gemeinsame Aktionen mit den Eltern
- Besuch eines Müllwerkers
- Fahrten zum Biohof

Darüber hinaus wird Müll gesammelt und damit gebastelt. Es werden Bücher zum Thema Müll gelesen sowie Bildertheater genutzt und sich intensiv mit dem Thema „Müll“ beschäftigt.

Die VHS Beckum-Wadersloh hat **zwei interessante Veranstaltungen** organisiert:

- Mittwoch, 21.09.2022 von 19 Uhr bis 20:30 Uhr:
Vortrag „Fast Fashion“ in der Ev. Kirche Wadersloh
- Donnerstag, 22.09.2022 um 19:30 Uhr:
Online-Vortrag „Von Abfallvermeidung, Recycling und Klimaschutz“

Alle Aktionen werden in Form eines Flyers zusammengefasst und allen Schüler/innen sowie Eltern zur Verfügung gestellt. Die Öffentlichkeit wird außerdem über die Medien informiert.

Gemeinsam soll so ein Zeichen für den Klimaschutz gesetzt werden.

SB Goß hob positiv hervor, dass Müllvermeidung/Müllrecycling in den Schulen in Angriff genommen werde. Er regte an, die Umsetzung der Inhalte in den Schulen zu überprüfen, da der FWG-Fraktion die Nachhaltigkeit wichtig sei.

SB Braune erkundigte sich, ob die Vorträge der VHS für die gesamte Öffentlichkeit bestimmt seien. Dies bejahte Herr Ahlke.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13 Antrag auf Rücknahme der Allgemeinverfügung zur Verbrennung von Schlagabraum der Gemeinde Wadersloh vom 26.11.2008

Mit Schreiben vom 08.05.2022 hat Herr Uwe Peter einen Antrag auf Rücknahme der Allgemeinverfügung zur Verbrennung von Schlagabraum im Gebiet der Gemeinde Wadersloh vom 26.11.2008 gestellt. Er sieht den Antrag vor dem Hintergrund des Klimawandels und im Einklang mit dem integrierten Klimaschutzkonzept – 1.2.3 Zielsetzung, Klimaneutralität „Luftverschmutzung durch Ruß und Feinstaub“.

Der Antrag ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Aktuell ist im Gebiet der Gemeinde Wadersloh das Verbrennen von Schlagabraum außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile aus Maßnahmen zur Pflege von Hecken, Wallhecken, Windschutzstreifen, Kopf-/Obstbäumen sowie Ufergehölzen in der Zeit vom 01.10. bis zum 30.04. des Folgejahres unter Auflagen erlaubt.

In den Kommunen im Kreis Warendorf variiert der Verbrennungszeitraum. Der früheste Beginn ist der 01.10. und das späteste Ende ist der 30.04.

Im Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit (NKN), in dem Bürgerinnen und Bürger sich u.a. für Klimaschutz und Nachhaltigkeit engagieren, gibt es die Untergruppe „Umweltschutz vor Ort“. Angesichts der Feinstaubbelastung und des Klimawandels verbunden mit einer immer stärker wahrnehmbaren Trockenheit der Böden könnte die Angelegenheit hier weiter beraten werden.

Für die SPD-Fraktion erklärte RM Smyczek, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt keinen Beschluss fassen werde. Die SPD-Fraktion beantrage, die Angelegenheit mit näheren Informationen in die Fraktionen zu verweisen. Um über das Thema diskutieren zu können, benötige er eine Definition des Begriffes „Schlagabraum“, die Klärung der Zuständigkeit (Landwirtschaft oder Forstwirtschaft), eine Differenzierung von Schlagabraum und Brauchtum sowie Informationen über Auflagen und Bedingungen zur Verbrennung von Schlagabraum.

Es sei gesetzlich geregelt, so SB Henkelmann, dass die Eigentümer für den Rückschnitt der Hecken zuständig seien. Der Rückschnitt erfolge meist im Winter. Danach werde das Holz zusammengefahren und die Verbrennung bei der Gemeinde angemeldet. In den meisten Fällen hätten sich bereits Privatpersonen dickere Äste, die sich als Brennholz eignen, herausgeschnitten.

RM Smyczek wies darauf hin, dass Heckenpflege auch Umweltschutz sei. Er spreche sich dafür aus, nicht grundsätzlich die Verbrennung von Schlagabraum abzuschaffen. Es sei allerdings wichtig, die Anzahl der unnötigen Feuer zu reduzieren. Daher sei eine einheitliche Regelung wichtig.

RM Dr. Keitlinghaus erkundigte sich, was ein unnötiges Feuer sei und wies darauf hin, dass solche Begriffe definiert werden müssten. Außerdem könne es nicht sein, dass Landwirte die kleinen Äste, die übrigbleiben, teuer entsorgen sollen.

Es gebe Alternativen, so SB Henkelmann. Durch die Lagerung des Totholzes können neue, sogenannte Benjeshecken entstehen. Der Strauchschnitt sei jedoch schwierig zu verwerten.

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass Verbrennung keine Lösung sei und nach Alternativen gesucht werden müsse.

Dies bekräftigte SB Goß. Zudem wies er darauf hin, dass oft durch unkontrollierte Feuer Einsätze der Feuerwehr ausgelöst werden.

Im Antrag gehe es darum, so RM Smyczek, die Verbrennung von Schlagabraum grundsätzlich zu verbieten. Landwirte seien bereits angehalten, Umweltschutz zu betreiben. Sie sollten nicht noch durch teure Abfuhr von Strauchschnitt bestraft werden.

Die Vorsitzende erkundigte sich, wie viele Feuer im Jahr angemeldet werden. Es sind deutlich über 100 Feuer, so Herr Ahlke. Im nächsten UA werden weitere Details erläutert. Der Zeitraum, in dem Schlagabraum verbrannt werden dürfe, sowie die Auflagen ergeben sich aus der Allgemeinverfügung.

Gegen die Verbrennung von Schlagabraum sei nichts einzuwenden, so RM Weinekötter, wenn dies ordnungsgemäß erfolge. Naturschutz koste nun einmal Geld. Sollte die Möglichkeit der Verbrennung abgeschafft werden, müsse gegebenenfalls die Gemeinde für eine andere Lösung sorgen und die Kosten tragen. Sollte auf diese Weise auch das Brauchtum abgeschafft werden, dann seien wir in einer traurigen Welt angekommen.

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass die SPD-Fraktion die Verweisung der Angelegenheit in die Fraktionen beantragt habe und weitere Informationen wünsche. Das Anliegen der FWG-Fraktion sei es, dass die Verbrennungen unterlassen werden und nach Alternativen zu suchen. Sie bat die Verwaltung darum, bezüglich anderer Möglichkeiten den Ausschuss zu informieren.

Ergänzend bat RM Dr. Keitlinghaus um die Information, an wie vielen Tagen im Jahr Grünschnitt entsorgt werde.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

An insgesamt zwölf Terminen konnte im Jahr 2021 Laub- und Strauchschnitt am Recyclinghof entsorgt werden, davon drei im Frühjahr und neun im Herbst.

Abschließend wies SB Henkelmann darauf hin, dass für die Landwirte eine Entsorgung des Strauchschnitts über die Laub- und Strauchschnittaktion ein fast unmöglicher, logistischer Aufwand sei.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung mit zusätzlichen Informationen in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag „Rücknahme Allgemeinverfügung zur Verbrennung von Schlagabraum“ ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

14 Verschiedenes

14.1 Bäume an der Bornefelder Straße

SB Stienemeier wies darauf hin, dass die Bäume an der Bornefelder Straße trocken seien.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Pflanzen wurden als Ausgleichsmaßnahme von einer externen Firma gepflanzt. Ausgefallene Pflanzen werden im Herbst ersetzt.

14.2 Vorgartensatzung

RM Dr. Keitlinghaus erkundigte sich, wann der Antrag aus dem NKN „Änderung bzw. Ergänzung der Vorgartensatzung“ im UA beraten werde.

Aufgrund der intensiven Aufarbeitung dieses Themas, so Herr Krumtünger, sei eine Beratung im nächsten UA noch nicht möglich.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.3 Pflege der Pättken

Auf Nachfrage vom RM Dr. Keitlinghaus teilte Herr Krumtünger mit, dass für die Pflege der Pättken die Gemeinde Wadersloh zuständig sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Verena Sadlau
Vorsitzende

Angelika König
Schriftführerin